

## **Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Dialog ohne Partner – warum werden im Breitenrain wichtige Anstösser ignoriert?**

Wie der Anzeiger für das Nordquartier berichtete, beabsichtigt die Stadt Bern dem motorisierten Privat- und Gewerbeverkehr das stadtauswärtsführende Linksabbiegen an der Kreuzung Rodtmattstrasse/Papiermühlestrasse zu verbieten. Auf einen Brief des Leists Bern Nord sowie der betroffenen Anstösser (CSL Behring AG, BERNEXPO, Wankdorf Center sowie der Sportklubs BSC YB und SCB scheint die initiiierende Gemeinderätin Ursula Wyss bisher nicht reagiert zu haben. Fraglich ist insbesondere, ob es zum jetzigen Zeitpunkt, also vor dem Astra-Projekt «Umgestaltung Anschluss Wankdorf», angebracht ist an dem wichtigen Verkehrsknotenpunkt Guisanplatz derartig einschneidende Veränderungen vorzunehmen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb dazu auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb soll gerade jetzt am Guisanplatz der motorisierte Privat- und Gewerbeverkehr derart massiv eingeschränkt werden?
2. Was verspricht sich der Gemeinderat von einem Linksabbiegeverbot an diesem Ort?
3. Weshalb wurden nicht von Anfang an sämtliche betroffenen Parteien miteinbezogen? Betreibt der Gemeinderat selektive Partizipation?
4. Auf welcher Grundlage werden gewisse Parteien miteinbezogen und andere nicht?

Bern, 15. Februar 2018

*Erstunterzeichnende: Lionel Gaudy*

*Mitunterzeichnende: Philip Kohli*

### **Antwort des Gemeinderats**

Mit Beschluss vom 28. April 2016 hat der Stadtrat die Interfraktionelle Motion GB/JAI, GFL/EVP Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen erheblich erklärt, worauf der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) mit der Projektierung der Velohauptroute Bern-Ostermundigen beauftragte. Im Rahmen der von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeiteten «Planungsstudie Velonetz Bern Ost-Ostermundigen», welche in eine öffentliche Mitwirkung geschickt wurde, hat sich dabei eine Routenwahl via Guisanplatz als Bestvariante herausgestellt. 2018 soll mit der Umsetzung von Teilmassnahmen (Markierungen) der neuen Velohauptroute Bern-Ostermundigen begonnen werden. Die Realisierung der baulichen Massnahmen ist für 2019 geplant.

Der Guisanplatz sowie die Strassenabschnitte Mingerstrasse und Bolligenstrasse sind Kantonsstrassen. Die geplanten Massnahmen erfolgen daher in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt.

#### *Zu Frage 1:*

Die Querung des stark befahrenen Guisanplatzes von der Rodtmattstrasse geradeaus in die Mingerstrasse ist für den Veloverkehr mangels Radstreifen anspruchsvoll und wird von Velofahrenden verbreitet als gefährlich eingestuft. Diese Einschätzung bestätigte sich auch in den zahlreichen Partizipationsprozessen im Rahmen der Velo-Offensive. Aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse – eine Verbreiterung der Strasse ist nicht möglich – wurde deshalb beschlossen, zugunsten eines Radstreifens die Aufhebung der Linksabbiegespur von der Rodtmatt- in die Papiermühlestrasse zu prüfen. Dabei wird gemäss Abklärungen eines externen Ingenieurbüros mit folgenden Auswirkungen zu rechnen sein:

- Leichter Kapazitätsgewinn für den Guisanplatz infolge der Abnahme des massgebenden Verkehrsstroms;
- Reduktion des Rückstaus und der Reisezeiten für den öffentlichen Verkehr auf der Papiermühlestrasse;
- Zunahme der Grünzeit um ca. 10 % am Gesamtknoten durch vereinfachte Umläufe. Dies sowohl zugunsten des rollenden Verkehrs wie auch des Fussverkehrs;
- moderate Zunahme des Verkehrs in den Quartierstrassen und geringer Schleichverkehr;
- Abnahme des Verkehrs auf der Rodtmatt- und Papiermühlestrasse.

In Absprache mit dem Kanton als Strasseneigentümer wurde deshalb entschieden, das neue Verkehrsregime beim Guisanplatz im laufenden Jahr in einem Versuch mitsamt Monitoring zu testen.

*Zu Frage 2:*

Die Aufhebung der Linksabbiegespur erlaubt die Einführung eines Radstreifens zwischen der sogenannten «Velostrasse» in der Militärstrasse und dem Guisanplatz. Dieser Abschnitt ist als Teil der Velohauptroute Bern-Ostermundigen eine Veloverbindung von zentraler Bedeutung, jedoch mit der heutigen Verkehrsführung für Velofahrende unsicher und unattraktiv. Gleichzeitig entspricht die bestehende Veloführung nicht den Vorgaben des erhöhten Standards für Velohaupttrouten, wie sie im Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 definiert sind. Es besteht daher Handlungsbedarf.

Der nun geplante Verkehrsversuch wird der Stadt und dem Kanton nicht nur ermöglichen, die tatsächlichen Auswirkungen der Aufhebung der Linksabbiegespur zu testen und zu evaluieren, sondern auch Daten für die Beurteilung der Kapazitäten auf dem Knoten Guisanplatz und möglichen negativen Verkehrsverlagerungen auf das städtische und kantonale Strassennetz zu gewinnen. Dies wird im Zusammenhang mit den weiteren Bauprojekten im Perimeter («Dr nöi Breitsch», Bundesverwaltungsgebäude) sehr nützlich sein.

*Zu Frage 3 und 4:*

Die Partizipation der Quartiere und Betroffenen ist standardmässiger Bestandteil von verkehrsplannerischen Projekten. Das Ziel der Partizipation ist es, Projekte in ihrem Kontext breit abzustützen. Zentrale Ansprechpartnerin ist entsprechend dem üblichen Vorgehen die Quartierorganisation, in welcher auch das Gewerbe vertreten ist. Im vorliegenden Fall hat die Verkehrsplanung die Ergebnisse der Vorabklärungen sowie die geplanten Massnahmen der Quartierkommission Dialog Nordquartier präsentiert. Die Delegierten des Dialogs Nordquartier haben sich mehrheitlich für die Durchführung eines Verkehrsversuchs mit anschliessender Evaluation ausgesprochen. Mit dem Dialog Nordquartier waren und sind sowohl Vertretende der politischen Parteien als auch der Leiste und Interessensvertretende des Gewerbes – wie der Verband Bürgerliches Bern Nord VBBN – in den Prozess eingebunden.

Nachdem verschiedene Anstösserinnen und Anstösser – BERNEXPO AG, Wankdorf Center, Stade de Suisse, CSL Behring AG sowie die beiden im Dialog Nordquartier vertretenen Organisationen Leiste Bern Nord und Verband Bürgerliches Bern Nord VBBN – schriftliche Einwände gegen den Verkehrsversuch geäussert hatten, entschied die zuständige Direktion TVS, die offenen Fragen in einer gemeinsamen Sitzung zu diskutieren und das weitere Vorgehen zu klären. Dies wurde den Schreibenden, welche im Übrigen alle eine formelle Empfangsbestätigung erhalten hatten, schriftlich mitgeteilt. Erst nach der geplanten Sitzung und in Absprache mit dem Kanton werden weitere Entscheidungen zum Verkehrsversuch getroffen.

Bern, 7. März 2018

Der Gemeinderat